

*Betreff:***Beschluss über den Jahresabschluss 2022 des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig gem. §§ 129, 130 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)***Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

29.05.2026

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung  
(Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*11.06.2026  
17.06.2026  
30.06.2026*Status*Ö  
N  
Ö**Beschluss:****Beschluss:**

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Sondervermögens Pensionsfonds durch Herrn Stadtrat Dr. Pollmann als Leiter gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG sowie aufgrund des Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2022 wird der Jahresabschluss 2022 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022 wird folgende Genehmigung erteilt:

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **2.322.959,04 EUR** wird gemäß § 24 Abs. 1 NKomVG durch die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 49.713.754,59 EUR.

**Sachverhalt:****1. Allgemeines**

- 1.1 Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ sollte ursprünglich die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen (soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist) sichergestellt werden.

Beim Pensionsfonds handelt es sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG. Für das Sondervermögen wird ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt (Abschnitt XIII des Haushaltsplanes 2022). Es sind daher die Vorschriften der Haushaltswirtschaft anzuwenden (§ 130 Abs. 4 NKomVG). Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) klar und übersichtlich

aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz, einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beigefügt. Die entsprechenden Unterlagen sind in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt.

Aufgrund der vom Rat am 29. März 2022 beschlossenen Neufassung der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ sind die Zuführungen in das Sondervermögen ab dem Jahr 2022 vollständig eingestellt. Bis auf Weiteres wird dem Pensionsfonds ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt. Im Jahr 2022 erfolgte eine entsprechende Entnahme in Höhe von 2.500.000,00 EUR.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 weist eine Bilanzsumme von rund 55,827 Mio. EUR aus. Die Nettoposition beträgt ebenfalls rund 55,827 Mio. EUR.

- 1.2 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Sinne der §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG geprüft. Die Bemerkungen sind im Schlussbericht vom 24. April 2026 (Auszug siehe Anlage 2) zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds vermittelt.

## 2. Ergebnis des Jahresabschlusses 2022

### 2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Ordentliche Erträge	99.100,00	177.084,05	77.984,05	78,69
Ordentliche Aufwendungen	2.500.100,00	2.500.043,09	-56,91	unter 1
<b>Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-2.401.000,00</b>	<b>-2.322.959,04</b>	<b>78.040,96</b>	<b>3,25</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	0,00	
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.401.000,00</b>	<b>-2.322.959,04</b>	<b>78.040,96</b>	<b>3,25</b>

Nach der Ergebnisrechnung 2022 des Sondervermögens ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 77.984,05 EUR sowie Minderaufwendungen in Höhe von 56,91 EUR insgesamt eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planwert in Höhe von 78.040,96 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.322.959,04 EUR wird gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planwert begründet sich durch höhere Zinserträge sowie geringere Kontoführungsgebühren.

## 2.2 Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.401.000,00	-1.953.148,39	447.851,61	18,65
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.110.900,00	-7.988.028,41	10.122.871,59	55,89
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-20.511.900,00</b>	<b>-9.941.176,80</b>	<b>10.570.723,20</b>	<b>51,53</b>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	10.790.000,00	10.790.000,00	über 100
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	28.890.487,00	107.491,92	-28.782.995,08	-99,63
<b><u>Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres</u></b>	<b><u>8.378.587,00</u></b>	<b><u>956.315,12</u></b>	<b><u>-7.422.271,88</u></b>	<b><u>-88,59</u></b>

Im Finanzhaushalt 2022 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung (eine Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln) in Höhe von 20.511.900,00 EUR geplant.

Die Abweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet sich durch eine höhere Einzahlung für Versorgungslastenteilung in Höhe von 371.684,72 EUR aus der Spitzabrechnung 2021, die erst im Jahr 2022 vorgenommen wurde, durch höhere Zinseinzahlungen in Höhe von 76.109,98 EUR sowie durch geringere Kontoführungsgebühren in Höhe von 56,91 EUR.

Im Jahr 2022 waren für die Vergabe von Konzerndarlehen 25.000.000,00 EUR veranschlagt. Innerhalb des Konzerns wurden jedoch lediglich zwei Darlehensvergaben in Höhe von zusammen 15.675.180,93 EUR vorgenommen. Darüber hinaus kam es zu höheren Tilgungsrückflüssen für vergebene Konzerndarlehen in Höhe von 798.052,52 EUR. Hierdurch begründet sich insgesamt die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit.

Aus den beiden Salden (laufende Verwaltungstätigkeit/Investitionstätigkeit) ergibt sich insgesamt eine Finanzmittelveränderung in Höhe von -9.941.176,80 EUR.

Unter Berücksichtigung einer haushaltsunwirksamen Umbuchung in Höhe von 10.790.000,00 EUR aus dem städtischen Cashpool hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 956.315,12 EUR ergeben.

Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 wurden durch den Leiter des Sondervermögens festgestellt (Anlage 3).

Dr. Pollmann

### **Anlage/n:**

- 1 - Anlage 1 - Pensionsfonds Jahresabschluss 2022 (öffentlich)
- 2 - Anlage 2 - Auszug Schlussbericht 2022 RPA (öffentlich)
- 3 - Anlage 3 - Feststellung Jahresabschluss 2022 durch den Leiter (öffentlich)



**Jahresabschluss 2022**

**Pensionsfonds der Stadt Braunschweig**

**Jahresabschluss Sondervermögen  
Pensionsfonds  
zum 31. Dezember 2022**

## Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss

### **I Bilanz**

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz

### **II Gesamt-Ergebnisrechnung**

### **III Gesamt-Finanzrechnung**

### **IV Anhang**

1. Erläuterungen
2. Rechenschaftsbericht
3. Anlagenübersicht
4. Schuldenübersicht
5. Rückstellungsübersicht
6. Forderungsübersicht

**Jahresabschluss 2022**

**Pensionsfonds der Stadt Braunschweig**

## **I Bilanz (§ 55 KomHKVO)**

**1. Komprimierte Darstellung Bilanz**

**2. Bilanz**

**Jahresabschluss 2022**  
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

**Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022**

	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
<b>Aktiva</b>					
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition		6.113.675,51
2. Sachvermögen	0,00	0,00	1.1 Basisvermögen		51.494.505,93
3. Finanzvermögen	58.042.897,22	54.871.114,98	1.2 Rücklagen		542.207,70
4. Liquide Mittel	107.491,92	956.315,12	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)		0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten		58.150.389,14
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
			2.4 Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>58.150.389,14</b>	<b>55.827.430,10</b>		<b>58.150.389,14</b>	<b>55.827.430,10</b>

\*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021 = 0; 2022 = 0

19. März 2023

*Thilo Pollmann*

Dr. Pollmann (Stadtrat)

Braunschweig, den

Jahresabschluss 2022 Pensionsfonds der Stadt Braunschweig		Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022			
		31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>Aktiva</b>					
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>					
1.1 Konzessionen					
1.2 Lizenzen					
1.3 Ähnliche Rechte					
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse					
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand					
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen					
		0,00	0,00	6.113.675,51	6.113.675,51
<b>2. Sachvermögen</b>					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.3 Infrastrukturvermögen					
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken					
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler					
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge					
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere					
2.8 Vorräte					
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					
		0,00	0,00	51.494.505,93	52.036.713,63
<b>3. Finanzvermögen</b>					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen					
3.2 Beteiligungen					
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung					
3.4 Ausleihungen		24.668.650,14	32.656.678,55	542.207,70	-2.322.959,04
3.5 Wertpapiere		371.684,72	0,00	542.207,70	-2.322.959,04
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen					
3.7 Forderungen aus Transferleistungen					
3.8 Privatrechtliche Forderungen					
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände					
		33.002.562,36	22.214.436,43		
		58.042.897,22	54.871.114,98		
<b>4. Liquide Mittel</b>					
		107.491,92	956.315,12		
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>					
		0,00	0,00		
				58.150.389,14	55.827.430,10

\*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021 = 0; 2022 = 0

Jahresabschluss 2022  
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen		
			3.1.2 Beihilferückstellungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	58.150.389,14	55.827.430,10		58.150.389,14	55.827.430,10

Braunschweig, den 19. März 2023

*Thilo Mann*

Dr. Pollmann (Stadtrat)

## **II Gesamt-Ergebnisrechnung**

**1. Plan-/Ist-Vergleich**

**2. Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)**

**Jahresabschluss 2022**

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

**Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorfahren (Reste) -Euro -
	2	3	4	5	6	7
<b>1. Ordentliche Erträge</b>						
1 Steuern und ähnliche Abgaben			0,00		0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>			0,00		0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten			0,00		0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge			0,00		0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>			0,00		0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte			0,00		0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00		0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	54.053,06	99.100,00	0,00	177.084,05	+77.984,05	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen			0,00		0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen			0,00		0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.171.684,72		0,00		0,00	0,00
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.225.737,78</b>	<b>99.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>177.084,05</b>	<b>+77.984,05</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13 Personalaufwendungen			0,00		0,00	0,00
14 Versorgungsaufwendungen			0,00		0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00		0,00	0,00
16 Abschreibungen			0,00		0,00	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00
18 Transferaufwendungen			0,00		0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	683.530,08	2.500.100,00	0,00	2.500.043,09	-56,91	0,00
<b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>683.530,08</b>	<b>2.500.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500.043,09</b>	<b>-56,91</b>	<b>0,00</b>
<b>21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)</b>	<b>542.207,70</b>	<b>-2.401.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.322.959,04</b>	<b>+78.040,96</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>						
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>						
22 Außerordentliche Erträge			0,00		0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00
<b>24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>	<b>542.207,70</b>	<b>-2.401.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.322.959,04</b>	<b>+78.040,96</b>	<b>0,00</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>						

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

**Jahresabschluss 2022**

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

**Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen**

Erträge und Aufwendungen	Ansätze 2022 3) - Euro -	über- / außer- planmäßige Ermächtigungen	Sonstige Ermächti- gungen 4) - Euro -	Ermächtigun- gen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamter- mächtigungen 2022 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1	3	4	5	6	7	8	9
<b>Ordentliche Erträge</b>							
1 Steuern und ähnliche Abgaben					0,00		0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>					0,00		0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten					0,00		0,00
4 Sonstige Transfererträge					0,00		0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>					0,00		0,00
6 Privatrechtliche Entgelte					0,00		0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					0,00		0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	99.100,00				99.100,00	177.084,05	+77.984,05
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen					0,00		0,00
10 Bestandsveränderungen					0,00		0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge					0,00		0,00
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>	<b>99.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>99.100,00</b>	<b>177.084,05</b>	<b>+77.984,05</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13 Personalaufwendungen					0,00		0,00
14 Versorgungsaufwendungen					0,00		0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					0,00		0,00
16 Abschreibungen					0,00		0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					0,00		0,00
18 Transferaufwendungen					0,00		0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.500.100,00				2.500.100,00	2.500.043,09	-56,91
<b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.500.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500.100,00</b>	<b>2.500.043,09</b>	<b>-56,91</b>
<b>21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)</b>	<b>-2.401.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.401.000,00</b>	<b>-2.322.959,04</b>	<b>+78.040,96</b>
<b>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>							
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>							
22 Außerordentliche Erträge					0,00		0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen					0,00		0,00
<b>24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>	<b>-2.401.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.401.000,00</b>	<b>-2.322.959,04</b>	<b>+78.040,96</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>							

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

<sup>4)</sup> zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

**Jahresabschluss 2022**

**Pensionsfonds der Stadt Braunschweig**

## **III Gesamt-Finanzrechnung**

**1. Plan-/Ist-Vergleich**

**2. Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)**

**Jahresabschluss 2022**

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

**Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich**

	1	2	3	4	5	6	7
	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1 Steuern und ähnliche Abgaben					0,00		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>					0,00		
3 Sonstige Transfereinzahlungen					0,00		
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>					0,00		
5 Privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>					0,00		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>					0,00		
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	112.203,00	99.100,00		175.209,98	+76.109,98		
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.717.063,61			371.684,72	+371.684,72		
<b>9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.829.266,61</b>	<b>99.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>546.894,70</b>	<b>+447.794,70</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10 Personalauszahlungen					0,00		
11 Versorgungsauszahlungen					0,00		
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00		
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen					0,00		
14 Transferauszahlungen <sup>3)</sup>					0,00		
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	778.070,55	2.500.100,00		2.500.043,09	-56,91		
<b>16 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>778.070,55</b>	<b>2.500.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500.043,09</b>	<b>-56,91</b>	<b>0,00</b>	
<b>17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)</b>	<b>1.051.196,06</b>	<b>-2.401.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.953.148,39</b>	<b>+447.851,61</b>	<b>0,00</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit					0,00		
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					0,00		
20 Veräußerung von Sachvermögen					0,00		
21 Finanzvermögensanlagen					0,00		
22 Sonstige Investitionstätigkeit	25.806.260,97	6.889.100,00		7.687.152,52	+798.052,52		
<b>23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>25.806.260,97</b>	<b>6.889.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.687.152,52</b>	<b>+798.052,52</b>	<b>0,00</b>	

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

**Jahresabschluss 2022**

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

**Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					0,00	
25 Baumaßnahmen					0,00	
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen					0,00	
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen					0,00	
28 Aktivierbare Zuwendungen					0,00	
29 Sonstige Investitionstätigkeit	17.785.352,08	25.000.000,00		15.675.180,93	-9.324.819,07	
<b>30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.785.352,08</b>	<b>25.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.675.180,93</b>	<b>-9.324.819,07</b>	<b>0,00</b>
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23 - Zeile 30)	8.020.908,89	-18.110.900,00	0,00	-7.988.028,41	+10.122.871,59	0,00
32 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 17 + Zeile 31)	9.072.104,95	-20.511.900,00	0,00	-9.941.176,80	+10.570.723,20	0,00
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
33 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investionstät.					0,00	
34 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investionstät.					0,00	
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 - Zeile 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
36 Finanzmittelveränderung (Zeile 32 + Zeile 35)	9.072.104,95	-20.511.900,00	0,00	-9.941.176,80	+10.570.723,20	0,00
<b>Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>						
37 Haushaltsunwirksame Einzahlungen				10.790.000,00		
38 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	12.000.000,00					
<b>39 Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen (Zeilen 38 - Zeile 39)</b>	<b>-12.000.000,00</b>			<b>10.790.000,00</b>		
<b>Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)</b>						
40 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.035.386,97	28.890.487,00		107.491,92		
41 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	107.491,92	8.378.587,00		956.315,12		

**Jahresabschluss 2022**

**Pensionsfonds der Stadt Braunschweig**

**Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen**

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ansätze 2022 4) - Euro -</b>	<b>über- / außer- planmäßige Ermächtigungen</b>	<b>Sonstige Ermächtigungen 5) - Euro -</b>	<b>Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -</b>	<b>Gesamter- mächtigungen 2022 (Sp. 3 bis 6) - Euro -</b>	<b>Ergebnis 2022 - Euro -</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -</b>
1	3	4	5	6	7	8	9
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1 Steuern und ähnliche Abgaben					0,00		0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>					0,00		0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen					0,00		0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>					0,00		0,00
5 Privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>					0,00		0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>					0,00		0,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	99.100,00				99.100,00	175.209,98	+76.109,98
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen					0,00	371.684,72	+371.684,72
<b>9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>99.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>99.100,00</b>	<b>546.894,70</b>	<b>+447.794,70</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10 Personalauszahlungen					0,00		0,00
11 Versorgungsauszahlungen					0,00		0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00		0,00
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen					0,00		0,00
14 Transferauszahlungen <sup>3)</sup>					0,00		0,00
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.500.100,00				2.500.100,00	2.500.043,09	-56,91
<b>16 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.500.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500.100,00</b>	<b>2.500.043,09</b>	<b>-56,91</b>
<b>17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)</b>	<b>-2.401.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.401.000,00</b>	<b>-1.953.148,39</b>	<b>+447.851,61</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit					0,00		0,00
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					0,00		0,00
20 Veräußerung von Sachvermögen					0,00		0,00
21 Finanzvermögensanlagen					0,00		0,00
22 Sonstige Investitionstätigkeit	6.889.100,00				6.889.100,00	7.687.152,52	+798.052,52
<b>23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.889.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.889.100,00</b>	<b>7.687.152,52</b>	<b>+798.052,52</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

<sup>5)</sup> zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>4)</sup> die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

**Jahresabschluss 2022**

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

**Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansätze 2022		über- / außerplanmäßige Ermächtigungen	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	mehr (+) / weniger (-)
	4)	3)						
1	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						0,00		0,00
25 Baumaßnahmen						0,00		0,00
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen.						0,00		0,00
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen						0,00		0,00
28 Aktivierbare Zuwendungen						0,00		0,00
29 Sonstige Investitionstätigkeit	25.000.000,00		0,00			25.000.000,00	15.675.180,93	-9.324.819,07
<b>30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>25.000.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>25.000.000,00</b>	<b>15.675.180,93</b>	<b>-9.324.819,07</b>
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23 - Zeile 30)	-18.110.900,00		0,00			-18.110.900,00	-7.988.028,41	+10.122.871,59
32 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 17 + Zeile 31)	-20.511.900,00		0,00			-20.511.900,00	-9.941.176,80	+10.570.723,20
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
33 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.						0,00		0,00
34 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.						0,00		0,00
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 - Zeile 34)</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
36 Finanzmittelveränderung (Zeile 32 + Zeile 35)	-20.511.900,00		0,00			-20.511.900,00	-9.941.176,80	+10.570.723,20
<b>Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>								
37 Haushaltsunwirksame Einzahlungen							10.790.000,00	
38 Haushaltsunwirksame Auszahlungen								
<b>39 Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen (Zeilen 38 - Zeile 39)</b>							<b>10.790.000,00</b>	
<b>Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)</b>								
40 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		28.890.487,00						107.491,92
41 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		8.378.587,00						956.315,12

4) die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

5) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

## **IV Anhang**

- 1. Erläuterungen**
- 2. Rechenschaftsbericht**
- 3. Anlagenübersicht**
- 4. Schuldenübersicht**
- 5. Rückstellungsübersicht**
- 6. Forderungsübersicht**

## **ERLÄUTERUNGEN**

### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt es sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), für welches gemäß § 130 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird. Nach § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG sind in diesem Fall die Vorschriften des Achten Teils des NKomVG (Kommunalwirtschaft), Erster Abschnitt (§§ 110 bis 129 Haushaltswirtschaft), anzuwenden. Gemäß § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beigefügt.

Aufgrund fehlender Sachverhalte wurde keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen erstellt.

Für den Jahresabschluss des Pensionsfonds wurden die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster verwendet.

### **2. Gliederungsgrundsätze**

Die Gliederung der Schlussbilanz erfolgte unter Verwendung der verbindlichen Muster nach den in § 55 Abs. 2 und 3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) vorgeschriebenen Gliederungsschemata.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung des Vermögens erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO.

### **4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **4.1 Finanzvermögen**

Die Ausweisung der aus dem Zahlungsmittelbestand des Pensionsfonds konzernintern gewährten Darlehen an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig sowie die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von insgesamt 32.657 TEUR ist als 3.4 „Ausleihungen“ unter dem Finanzvermögen erfolgt.

Die im Jahr 2023 erhaltenen und dem Jahr 2022 zuzurechnenden Zinsen in Höhe von 4 TEUR für die konzernintern vergebenen Darlehen wurden abgegrenzt. Die Ausweisung erfolgt ebenso wie die Forderung des Pensionsfonds gegenüber dem Cashpool der Kernverwaltung in Höhe von 22.100 TEUR als 3.9 „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ unter dem Finanzvermögen.

#### **4.2 Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel umfassen 1,7 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

Ansatz und Bewertung erfolgten zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die bestehende Liquidität des Pensionsfonds zum Stichtag der Schlussbilanz betrug 956 TEUR.

#### **4.3 Nettoposition**

Mit 55.827 TEUR umfasst die Nettoposition 100 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

#### **4.4 Schulden**

Die Gesamtabrechnung des Pensionsfonds weist zum Bilanzstichtag keine Schulden aus.

#### **5. Weitere Erläuterungen**

Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen der Pensionsfonds nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird, in Anspruch genommen werden kann. Beim Pensionsfonds bestehen keine derartigen Haftungsverhältnisse.

## RECHENSCHAFTSBERICHT

### Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
2. Entnahme der Mittel	1
3. Ergebnisrechnung	1
4. Finanzrechnung	2
5. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2022	3
6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft	4

## 1. Vorbemerkung

Nach § 128 NKomVG besteht der aufzustellende Jahresabschluss u. a. aus einem Anhang. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Nummern 2 und 3) und die finanzwirtschaftliche Lage des Sondervermögens (siehe Nummern 4 und 5) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (siehe Nummer 6).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde das Finanzwesen-Verfahren SAP angewendet.

## 2. Entnahme der Mittel

Aufgrund der vom Rat am 29. März 2022 beschlossenen Neufassung der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ sind die Zuführungen in das Sondervermögen ab dem Jahr 2022 vollständig eingestellt. Bis auf Weiteres wird dem Pensionsfonds ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt. Sitzungsgemäß erfolgte diese Entnahme am 15. August 2022 in Höhe von 2.500.000,00 EUR.

## 3. Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Summe ordentliche Erträge	99.100,00	177.084,05	77.984,05	78,69
Summe ordentliche Aufwendungen	2.500.100,00	2.500.043,09	-56,91	unter 1
<b>Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-2.401.000,00</b>	<b>-2.322.959,04</b>	<b>78.040,96</b>	<b>3,25</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.401.000,00</b>	<b>-2.322.959,04</b>	<b>78.040,96</b>	<b>3,25</b>

Im Ergebnishaushalt 2022 des Sondervermögens war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.401.000,00 EUR geplant.

Nach der Ergebnisrechnung haben höhere Zinserträge (77.984,05 EUR) sowie geringere Kontoführungsgebühren (56,91 EUR) insgesamt zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 78.040,96 EUR geführt. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt der Jahresfehlbetrag 2022 somit insgesamt 2.322.959,04 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

#### 4. Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.401.000,00	-1.953.148,39	447.851,61	18,65
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.110.900,00	-7.988.028,41	10.122.871,59	55,89
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-20.511.900,00</b>	<b>-9.941.176,80</b>	<b>10.570.723,20</b>	<b>51,53</b>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	10.790.000,00	10.790.000,00	über 100
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	28.890.487,00	107.491,92	-28.782.995,08	-99,63
<b><u>Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres</u></b>	<b><u>8.378.587,00</u></b>	<b><u>956.315,12</u></b>	<b><u>-7.422.271,88</u></b>	<b><u>-88,59</u></b>

Im Finanzhaushalt 2022 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung (eine Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln) in Höhe von 20.511.900,00 EUR geplant.

Durch die erst im Jahr 2022 erfolgten Zuführung aus der Spitzabrechnung 2021 haben sich nicht geplante Einzahlungen für Versorgungslastenteilung in Höhe von 371.684,72 EUR ergeben. Zusammen mit höheren Zinseinzahlungen (76.109,98 EUR) kam es insgesamt zu Mehreinzahlungen in Höhe von 447.794,70 EUR. Demgegenüber standen geringere Kontoführungsgebühren in Höhe von 56,91 EUR. Hierdurch begründet sich insgesamt die Abweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 447.851,61 EUR.

Die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit (10.122.871,59 EUR) resultiert aus höheren Tilgungsrückflüssen für vergebene Konzerndarlehen in Höhe von 798.052,52 EUR sowie der nicht vollständig in Anspruch genommenen Veranschlagung (25.000.000,00) EUR für Darlehensvergaben. Im Jahr 2022 wurden 13.396.589,45 EUR an die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH sowie 2.278.591,48 EUR an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ausgezahlt.

Die Finanzmittelveränderung beträgt hierdurch insgesamt -9.941.176,80 EUR.

Um die zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt der Konzerndarlehen erforderliche Liquidität sicherzustellen, wurden darüber hinaus im Jahr 2022 insgesamt 10.790.000,00 EUR aus dem städtischen Cashpool auf das Bestandskonto des Pensionsfonds umgebucht. Hierbei handelt es sich um zahlungsunwirksame Vorgänge, die aus der SAP-Finanzrechnung nicht ersichtlich sind.

## 5. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2022

Die Entwicklung des Bestandes an Zahlungsmitteln (für 2000 und 2001 umgerechnet in €) stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einzahlungen	Zinseinzahlungen	Auszahlungen	Bestand
2000	69.024,40 €	1.216,56 €	0,00 €	70.240,96 €
2001	325.208,51 €	8.443,79 €	-1,33 €	403.891,93 €
2002	479.000,00 €	21.182,35 €	-22,10 €	904.052,18 €
2003	825.000,00 €	29.608,79 €	-44,24 €	1.758.616,73 €
2004	928.670,68 €	52.810,85 €	-40,33 €	2.740.057,93 €
2005	829.928,85 €	74.485,61 €	-42,25 €	3.644.430,14 €
2006	946.157,65 €	102.746,05 €	-47,70 €	4.693.286,14 €
2007	1.203.750,00 €	205.701,28 €	-75,80 €	6.102.661,62 €
2008	3.446.800,00 €	321.374,79 €	-57,90 €	9.870.778,51 €
2009	2.625.300,00 €	404.671,51 €	-39,30 €	12.900.710,72 €
2010	2.736.000,00 €	136.982,33 €	-69,90 €	15.773.623,15 €
2011	2.840.000,00 €	238.510,89 €	-70,00 €	18.852.064,04 €
2012	3.824.400,00 €	359.034,80 €	-419.265,11 €	22.616.233,73 €
2013	3.530.000,00 €	229.392,44 €	-82.051,19 €	26.293.574,98 €
2014	4.303.477,39 €	104.114,69 €	-215.016,96 €	30.486.150,10 €
2015	5.247.071,54 €	142.323,94 €	-89.040,74 €	35.786.504,84 €
2016	3.980.000,00 €	108.121,71 €	-24.210.057,48 €	15.664.569,07 €
2017	5.646.037,47 €	166.332,78 €	-9.360.951,42 €	12.115.987,90 €
2018	9.023.497,30 €	169.806,03 €	-5.407.080,40 €	15.902.210,83 €
2019	7.642.101,45 €	190.471,10 €	-22.387.331,97 €	1.347.451,41 €
2020	2.406.722,28 €	180.715,11 €	-899.501,83 €	3.035.386,97 €
2021	27.523.324,58 €	112.203,00 €	-30.563.422,63 €	107.491,92 €
2022	18.848.837,24 €	175.209,98 €	-18.175.224,02 €	956.315,12 €

Ein Betrag in Höhe von 956.315,12 EUR wurde am 31. Dezember 2022 auf dem Bestands-Bankkonto des Pensionsfonds bei der Braunschweigischen Landessparkasse geführt. Darüber hinaus befanden sich zum gleichen Zeitpunkt 22.210.000,00 EUR auf dem Konto des Pensionsfonds im städtischen Cashpool.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren folgende Darlehen konzernintern verliehen:

4.610.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)  
(Laufzeit bis zum 30. Dezember 2027/Zinssatz 0,53 % p. a.)

4.612.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)  
(Laufzeit bis zum 28. Dezember 2028/Zinssatz 0,62 % p. a.)

12.000.000,00 EUR an die Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG)  
(Laufzeit bis zum 31. März 2026/Zinssatz 0,05 % p. a.)

785.352,08 EUR an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo)  
(Laufzeit bis zum 30. Dezember 2031/Zinssatz 0,75 % p. a.)

13.396.589,45 EUR an die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad-GmbH)  
(Laufzeit bis zum 30. März 2034/Zinssatz 1,31 % p. a.)

2.278.591,48 EUR an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo)  
(Laufzeit bis zum 30. Juni 2035/Zinssatz 2,19 % p. a.)

## 6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat am 29. März 2022 die Neufassung der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ beschlossen (21-17535). Gemäß der neuen Satzung werden dem Sondervermögen ab dem Jahr 2022 vorerst keine Mittel aus dem städtischen Haushalt zugeführt. Vielmehr wird dem Pensionsfonds bis auf Weiteres ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig zu Gunsten des Kernhaushaltes entnommen.

Der Rat hat am 5. Oktober 1999 per erstmaligem Satzungsbeschluss die Errichtung des Sondervermögens mit Wirkung vom 1. Januar 2000 beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt war vorgesehen, durch den Pensionsfonds die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen (soweit das Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist) durch eine vollständige Vorausfinanzierung während der aktiven Dienstzeit sicherzustellen. Hierbei wurde von 16 Neueinstellungen pro Jahr sowie einer durchschnittlichen Realverzinsung in Höhe von 3 % ausgegangen.

Bereits im letzten Jahrzehnt wurde deutlich, dass dieses ursprüngliche Vorhaben ohne erhebliche Belastung des städtischen Haushaltes nicht mehr zu realisieren war. Aufgrund von vermehrt eingetretenen Fluktuationen im Beamtenbereich sowie dem über Jahre andauernden Niedrigzinsniveau war der Pensionsfonds nicht mehr in der Lage, die für den permanent steigenden Personenbestand benötigten Anlagezinsen zu erwirtschaften. Nachdem der Rat im Jahr 2018 eine Abkehr von der zuvor praktizierten personenbezogenen Zuführung in Prämienform beschlossen hatte, erfolgte zunächst noch eine pauschale Zuführung nach der in der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig vorgesehenen Jahresrate (rund 5,1 Mio. EUR). Aufgrund fehlender Rentabilität wurde diese Zuführungsrate jedoch bereits ab dem Jahr 2020 auf 0 EUR herabgesetzt. Im Haushalt des Pensionsfonds fanden lediglich noch die Auswirkungen des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages weiterhin Berücksichtigung, wonach im Falle von Dienstherrenwechseln von Beamten, die abgebenden Dienstherren individuelle Abfindungszahlungen für erworbene Versorgungsansprüche an die aufnehmenden Dienstherren zu leisten haben.

Da am Kapitalmarkt, bei gleichzeitig steigender Inflationsrate, keine nennenswerten Zinserträge erwirtschaftet werden können, ergibt sich durch weitere Zuführungen kein wirtschaftlicher Nutzen. Um einem schleichenden Werteverzehr entgegenzuwirken, sieht die Neufassung der Satzung nunmehr einen vollständigen Verzicht auf Zuführungen in das Sondervermögen vor. Dies gilt auch für empfangene Abfindungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, welche in voller Höhe im Kernhaushalt verbleiben. Im Gegenzug wird dem Pensionsfonds seit dem Jahr 2022 bis auf Weiteres zunächst ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR entnommen. Hierdurch sollen die von der Stadt Braunschweig zu leistenden Abfindungszahlungen bei Dienstherrenwechseln sowie die dauerhaft steigenden Versorgungsaufwendungen teilweise kompensiert werden. Für den städtischen Haushalt ergibt sich hierdurch keine ergebnisverbessernde Wirkung. Gleichwohl wird durch diese Maßnahme insgesamt die städtische Liquidität gesteigert. Darüber hinaus steht der Pensionsfonds grundsätzlich weiterhin konzernintern als Darlehensgeber zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch grundsätzlich keine Option, das Sondervermögen vollständig aufzulösen und die Mittel dem Kernhaushalt zuzuführen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit wird der Grundgedanke und somit ein tatsächliches Ansparen von Finanzmitteln weiterhin für sinnvoll erachtet. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren lassen sich mittlerweile mit entsprechenden Geldanlagen wieder höhere Zinserträge erzielen. Die Verwaltung beobachtet und bewertet daher in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Rahmenbedingungen. Sofern eine Zuführung von Mitteln wirtschaftlich wieder sinnvoll erscheint, wird dem Rat ggf. eine entsprechende Satzungsänderung vorgeschlagen.

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2021 - Euro -	Zugänge - Euro - +	Abgänge - Euro - -	Umbuchungen - Euro - +/-	Stand 31.12.2022 - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Abschreibungen - Euro - +	Auflösungen <sup>1)</sup> - Euro - -	Zuschreibungen - Euro - -	Stand 31.12.2022 - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Stand 31.12.2022 - Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	24.668.650,14	15.675.180,93	7.687.152,52	0,00	32.656.678,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.668.650,14	32.656.678,55	
Insgesamt	24.668.650,14	15.675.180,93	7.687.152,52	0,00	32.656.678,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.668.650,14	32.656.678,55	

<sup>1)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

**Schuldenübersicht**

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021	mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro - 2	bis zu 1 Jahr - Euro - 3	über 1 bis 5 Jahre - Euro - 4	mehr als 5 Jahre - Euro - 5		
1. Geldschulden	0,00				0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00				0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00				0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00				0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00				0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00				0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00				0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00				0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00				0,00	0,00
Schulden insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Rückstellungsübersicht**

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO  
zum 31. Dezember 2022

Art der Rückstellung	1	2	3	4	5	6	7	
		- Euro - Gesamtbetrag 31.12.2022	- Euro - Zuführung	- Euro - Inanspruchnahme und Herabsetzung <sup>1)</sup>	- Euro - Auflösung <sup>2)</sup>	Umbuchungen	- Euro - Gesamtbetrag 31.12.2021	mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

<sup>2)</sup> Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

**Forderungsübersicht**

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2022 - Euro - 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021 - Euro - 6	mehr (+)/ weniger (-) - Euro - 7
		bis zu 1 Jahr - Euro - 3	über 1 bis 5 Jahre - Euro - 4	mehr als 5 Jahre - Euro - 5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00				371.684,72	-371.684,72
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00				0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00				0,00	0,00
Summe aller Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	371.684,72	-371.684,72

## **14            Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig**

---

### 14.1            Vorbemerkungen

Aufgrund des § 1 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 ist bei der Stadt der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig (im Folgenden: Pensionsfonds) als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet worden.

Da für den Pensionsfonds ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und eine entsprechende Sonderrechnung geführt wird, sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft des NKomVG anzuwenden (vgl. § 130 Abs. 4 NKomVG). Dem entsprechend hat die Stadt für den Pensionsfonds für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds nach den für nds. Kommunen geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds seitens des RPA erfolgte entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Pensionsfonds.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses des Pensionsfonds erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO eingehalten worden sind.

Die Prüfung umfasst - soweit zutreffend - insgesamt die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis-, Gliederungs-, Angabe- und Berichtsgrundsätze.

Die Prüfung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in Anlehnung an die GoA durchgeführt. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Pensionsfonds frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Zielsetzung der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG erfordert regelmäßig keine lückenlose Prüfung, d. h. Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss des Pensionsfonds werden im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Der zuständige Dezernent hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Pensionsfonds für das Haushaltsjahr 2022 mit Unterschrift vom 19. März 2026 festgestellt.

## **14            Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig**

---

### **14.2            Feststellungen und Erläuterungen**

Der Rat der Stadt hat am 27. Mai 2025 den Vorjahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2021 beschlossen.

Der vollständige Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2022 ging am 20. März 2026 beim RPA ein.

Die wesentliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses war die Buchführung des Pensionsfonds. Die Buchführung des Pensionsfonds wird mit der Finanzwesensoftware SAP ERP 6.08 geführt und entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den GoB.

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds wurde ordnungsgemäß unmittelbar aus der Buchführung des Pensionsfonds abgeleitet. Die entsprechend anzuwendenden gesetzlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO wurden bis auf die Beanstandung unter Tz. 14.3 beachtet. Der Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Als Grundlage für den im § 54 KomHKVO geforderten Plan-Ist-Vergleich diente die am 29. März 2022 vom Rat beschlossene und durch den OBM mit diesem Datum unterschriebene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, die gemäß Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 18. August 2022 bestätigt wurde und gemäß Verfügung des FB 20 vom 30. August 2022 am 2. September 2022 wirksam geworden ist (§ 112 Abs. 3 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG).

Der Pensionsfonds erwirtschaftete im Berichtsjahr - wie im Haushaltsplan 2022 veranschlagt - nur Zinserträge und ähnliche Finanzerträge i. H. v. 177 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR). Erträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag wurden - analog der Planung - entgegen dem Vorjahr nicht vereinnahmt (0 TEUR; Vorjahr: 1.172 TEUR). Die Summe der ordentlichen Erträge betrug 177 TEUR (Vorjahr: 1.226 TEUR). Der Mehrertrag i. H. v. 78 TEUR gegenüber dem Ansatz i. H. v. 99 TEUR ergibt sich vollständig aus den höheren Zinserträgen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 2.500 TEUR (Vorjahr: 684 TEUR). Aufgrund der vom Rat am 29. März 2022 beschlossenen Neufassung der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ sind die Zuführungen in das Sondervermögen ab dem Jahr 2022 vollständig eingestellt. Bis auf Weiteres wird dem Pensionsfonds ein jährlicher Pauschbetrag in Höhe der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt, um zu leistende Abfindungszahlungen bei Dienstherrnwechsel und die steigenden Versorgungsaufwendungen der Stadt teilweise zu kompensieren. Wesentliche Abweichungen beim Plan-Ist-Vergleich haben sich nicht ergeben.

Das Jahresergebnis beläuft sich damit auf -2.323 TEUR (Vorjahr: 542 TEUR).

Der im Finanzhaushalt veranschlagte Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -2.401 TEUR fiel in der Finanzrechnung mit -1.953 TEUR um 448 TEUR besser aus. Ursächlich dafür waren ungeplante Einzahlungen für

## **14            Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig**

---

Versorgungslastenteilung aus der Spitzabrechnung 2021 (372 TEUR) sowie höhere Zinseinzahlungen (76 TEUR).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (7.687 TEUR) lagen aufgrund höherer Tilgungsrückflüsse um 798 TEUR über der Planung (6.889 TEUR). Zudem waren geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aufgrund der Begebung von Darlehen (15.675 TEUR) innerhalb des Konzernverbands der Stadt zu verzeichnen als geplant (25.000 TEUR). Demzufolge fiel der Saldo aus Investitionstätigkeit damit um 9.325 TEUR gegenüber der Planung niedriger aus.

Insgesamt verbesserte sich damit der Finanzmittelsaldo gegenüber der Planung um 10.570 TEUR auf -9.941 TEUR.

Innerhalb der Bilanz des Berichtsjahres sank das Finanzvermögen auf 54.871 TEUR (Vorjahr: 58.043 TEUR). Ursächlich dafür waren Rückflüsse aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig bei einem gegenläufigen Anstieg der Ausleihungen.

Der Bestand an liquiden Mitteln stieg - um die in der Finanzrechnung 2022 dargestellten Beträge - auf 956 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR). Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt mit den ausgewiesenen liquiden Mitteln in der Bilanz überein.

In der Summe ergibt sich ein Gesamtvermögen i. H. v. 55.827 TEUR (Vorjahr: 58.150 TEUR), das in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausschließlich durch die Nettosition finanziert ist.

### **14.3            Prüfungsergebnis**

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

**B**            Die Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, wonach der Rat über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt, wurden nicht eingehalten.

**B**            Die Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wonach die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung trifft das RPA als zuständige örtliche Prüfungseinrichtung des Pensionsfonds im Sinne des NKomVG für die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der dem RPA vorgelegten Fassung folgende Prüfungsaussage:

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds.

**Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ für das Haushaltjahr 2022 durch den Personal-, Feuerwehr-, Ordnungs- und Digitalisierungsdezernenten als Leiter des Pensionsfonds nach § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 19. März 2026



Dr. Pollmann